

04  
—  
2018

# BUNDESNOTARKAMMER

## intern



# INHALT

## 4 25. Jahrestag des Rats der Notariate der Europäischen Union und abschließende Generalversammlung in Brüssel

Am 5. Dezember 2018 beging der Rat der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) feierlich den 25. Jahrestag seines Bestehens.

## 4 Gemeinsame Konferenz zu den EU-Güterrechtsverordnungen

Anlässlich der Inkraftsetzung der neuen EU-Verordnungen zu Fragen des ehelichen Güterstands und Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften am 29. Januar 2019 organisierten die Europäische Kommission und der Rat der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) am 23. Oktober 2018 eine gemeinsame Konferenz zu grenzüberschreitenden Familienrechtssachen in der EU.

## 5 Law, Justice and Development Week 2018 in Washington

Mit der Law, Justice and Development Week organisiert die Weltbank jährlich ein internationales Forum, bei dem Themen wie Entwicklungszusammenarbeit, Geschlechtergleichstellung, Armutsbekämpfung, Klimawandel und deren rechtliche Einbettung im Vordergrund stehen.

## 6 25-jähriges Jubiläum des freiberuflichen Notariats in der Republik Estland

Anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens lud die Estnische Notarkammer am 1. und 2. November 2018 zu einer internationalen Konferenz nach Tallinn ein.

## 7 Tagung der Arbeitsgruppe I der UN-Kommission für internationales Handelsrecht in Wien

Seit 2014 beschäftigt sich die Arbeitsgruppe I der UNCITRAL mit dem Abbau von rechtlichen Hindernissen, mit denen Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen im Laufe ihres Lebenszyklus konfrontiert sind. Sie konzentriert sich dabei auf zwei Bereiche: die Registrierung von Unternehmen und die Vereinfachung ihrer Gründung.

## 7 Fachtagung bei der Notarkammer Belarus in Minsk

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) organisierte die weißrussische Notarkammer am 3. Dezember 2018 eine Fachtagung zum Thema „Regelungen zum Datenschutz, Haftpflichtversicherung, Status des notariellen Akts und Beweiskraft der Notare in Deutschland und Belarus“, auf der die genannten Themen aus weißrussischer und deutscher Perspektive dargestellt wurden.

## 8 Arbeitsbesuch bei der französischen Notarkammer

Am 22. und 23. November 2018 fand auf Einladung der französischen Notarkammer (Conseil Supérieur du Notariat Français) ein gemeinsames Arbeitstreffen im französischen Venelles statt. Auf der Tagesordnung standen aktuelle Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung des Notariats und die technische Umsetzung der elektronischen Urkunde.

## 8 Veranstaltung „Deutsche Expats in Frankreich – praktische Fälle aus dem Erb- und Familienrecht“ in Paris

Während für Nichtjuristen oftmals bereits das meist komplexe heimische Erb- und Güterrecht große Schwierigkeiten bereitet, stellen das ausländische und europäische Recht eine noch größere Hürde dar.

## 9 44. Fachgespräch zum Wohnungseigentumsrecht

Vom 24. bis 26. Oktober 2018 fand in Fischen im Allgäu das 44. Fachgespräch zum Wohnungseigentumsrecht statt. Die traditionsreiche Veranstaltung zieht jährlich rund 500 Teilnehmer an, zu denen neben Verwaltern, Fachjuristen und Notaren auch Vertreter aus den federführenden Ministerien gehörten. Für die Bundesnotarkammer nahm Notarassessor Dominik Hüren an der Tagung teil.

## 9 Bundesweiter Vorlesetag

Am 16. November 2018 haben sich die Bundesnotarkammer und Notarinnen und Notare in ganz Deutschland erstmalig am Bundesweiten Vorlesetag beteiligt. Das größte Vorlesefest Deutschlands wird seit 2004 von der Wochenzeitung DIE ZEIT, der Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung organisiert und findet immer am dritten Freitag im November statt.

## 10 Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Ergebnisse der Prüfungskampagne 2018/I liegen vor

## 25. Jahrestag des Rats der Notariate der Europäischen Union und abschließende Generalversammlung in Brüssel

**Am 5. Dezember 2018 beging der Rat der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) feierlich den 25. Jahrestag seines Bestehens.**

Mit mehr als 160 internationalen Gästen begannen die Feierlichkeiten mit einer offiziellen Zeremonie im Europäischen Parlament. In ihren Beiträgen ehrten die anwesenden Vertreter der EU-Institutionen – Frau Tiina *Astola*, Direktorin der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission, Daniel *Buda* und Cristian-Silviu *Bușoi*, Mitglieder des Europäischen Parlaments, sowie Stéphane *Leyenberger*, geschäftsführender Sekretär der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) des Europarats – den C.N.U.E. und hoben die exzellente Zusammenarbeit mit dem Berufsstand in wichtigen Themen wie Erb-, Gesellschafts- und Familienrecht, Geldwäschebekämpfung sowie Aus- und Fortbildung der Rechtsberufe hervor. Ferner stellten sie die Rolle der Notare als Garanten für Rechtssicherheit und Vertrauen der europäischen Bürger in die Justiz heraus. Einhellig wurde als künftige Herausforderung für den europäischen Rechtsraum die Digitalisierung genannt. Hierbei wurden die Notare bestärkt, in diesem Bereich bei aller begrüßenswerter Offenheit und Modernität weiterhin eine bewahrende, mäßige und prüfende Stimme geltend zu machen und sich für die Sicherheit bei digitalen Verfahren einzusetzen.

Auch Beiträge des C.N.U.E.-Generalsekretärs Raul *Radoi* mit einem historischen Überblick über die Entwicklungen des C.N.U.E. mit seinen Mitgliedererweiterungen und Namensänderungen sowie des aktuellen C.N.U.E.-Präsidenten, dem Notar Dr. Marius *Kohler* aus Hamburg, und des Präsidenten der Internationalen Union des Notariats (U.I.N.L.) José *Marqueño de Llano* aus Barcelona durften nicht fehlen.

Im Anschluss gab es Gelegenheit zum Feiern, Diskutieren und Wiedersehen bei einem Empfang im Restaurant Origen des Europäischen Parlaments und einem anschließenden Abendessen, dem traditionellen Auftakt zur nächsttägigen Generalversammlung, die am 6. Dezember 2018 zum letzten Mal unter dem deutschen Vorsitz von Notar Dr. Marius *Kohler* tagte. Auch wenn die politischen Dossiers, die die diesjährige Präsidentschaft beschäftigt haben – insbesondere das Gesellschaftsrechtspaket, die Überarbeitung der Brüssel IIa-Verordnung, die EU-Verordnungsentwürfe zur Zustellung

gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke und zur Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen – weiterlaufen, wurden die Weichen bestmöglich gestellt. So ging es auf der Dezemberversammlung auch vor allem darum, die verschiedenen Dossiers abschließend zu besprechen und die traditionell für Januar 2019 geplante Stabsübergabe vorzubereiten. Als neuer Präsident wurde der französische Notar Pierre-Luc *Vogel* sowie als neuer Vizepräsident der griechische Notar Georgios *Rouskas* gewählt. Mit den Vertretern der Notarkammern Bulgariens, Ungarns, Italiens, der Niederlande und Sloweniens wurden auch die neuen Verwaltungsratsmitglieder für das kommende Jahr offiziell bestätigt.

## Gemeinsame Konferenz zu den EU-Güterrechtsverordnungen

**Anlässlich der Inkraftsetzung der neuen EU-Verordnungen zu Fragen des ehelichen Güterstands und Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften am 29. Januar 2019 organisierten die Europäische Kommission und der Rat der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) am 23. Oktober 2018 eine gemeinsame Konferenz zu grenzüberschreitenden Familienrechts-sachen in der EU.**

Die Konferenz bot mehr als 200 Angehörigen von Rechtsberufen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit den neuen Verordnungen zu tun haben werden, die Möglichkeit, sich über die effiziente Umsetzung und Anwendung der beiden Verordnungen zu informieren und auszutauschen.

Sie wurde durch den C.N.U.E.-Präsidenten und ehemaligen Geschäftsführer des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer, Notar Dr. Marius *Kohler* aus Hamburg, eröffnet. *Kohler* betonte die außerordentliche Arbeit, die zu den beiden Verordnungen geleistet worden ist, die die güterrechtlichen Beziehungen der Bürger rechtssicher regeln und zugleich die Parteiautonomie bewahren. Vergleichbar der Erbrechtsverordnung seien die neuen EU-Güterrechtsverordnungen ein gutes Beispiel dafür, wie die EU-Gesetzgebung einen Mehrwert für die europäische Bevölkerung schafft, indem einheitliche Zuständigkeitsvorschriften eingeführt werden.

In der Europäischen Union leben derzeit circa 16 Millionen internationale Paare. Durch die fortschreitende Globalisierung wird ihre Anzahl in den kommenden Jahren weiter steigen. Hinzu kommt die zunehmende Mobilität der Bevölkerung – viele Bürger verlassen ihren Heimatstaat aus privaten oder



Dr. Marius Kohler bei der Eröffnung der gemeinsamen Konferenz zu den EU-Güterrechtsverordnungen

beruflichen Gründen zumindest vorübergehend – etwa um in einem anderen Land zu studieren, zu arbeiten oder ihr Rentenalter zu verbringen. Nicht wenige ziehen im Laufe ihres Lebens sogar mehr als einmal grenzüberschreitend um.

Nicht nur für die betroffenen Paare, sondern auch für ihre Vertragspartner und den Rechtsverkehr besteht das Bedürfnis, die vermögensrechtlichen Verhältnisse über den gesamten Zeitraum der Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft möglichst rechtssicher und vorhersehbar bestimmen zu können. Innerhalb Europas soll ein und dasselbe Güterrecht anwendbar sein. Mit der Staatsgrenze soll sich der Güterstand nicht ändern.

Salla *Saastamoinen*, Direktorin für Ziviljustiz und Handelssachen bei der Europäischen Kommission, betonte ebenfalls die Notwendigkeit, konkrete Lösungen für die internationalen Paare in der Europäischen Union zu entwickeln. Sie rief dazu auf, dass sich noch mehr Mitgliedstaaten dem Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit anschließen und noch mehr europäische Bürger in den Genuss gemeinsamer, verständlicher und vereinfachter güterrechtlicher Vorschriften kommen können.

## Law, Justice and Development Week 2018 in Washington

**Mit der Law, Justice and Development Week organisiert die Weltbank jährlich ein internationales Forum, bei dem Themen wie Entwicklungszusammenarbeit, Geschlechtergleichstellung, Armutsbekämpfung, Klimawandel und deren rechtliche Einbettung im Vordergrund stehen.**

Die diesjährige *Law, Justice and Development Week* fand vom 5. bis 9. November im Hauptquartier der Weltbank in Washington D.C. statt. Sie untersuchte insbesondere, ob durch die Verankerung von Rechten und Schutzmaßnahmen

benachteiligte und schutzbedürftige Personen und Personengruppen wirtschaftlich gestärkt und Entwicklungsperspektiven vor allem in instabilen Kontexten verbessert werden können, und wie multilaterale Organisationen, NGO und der Privatsektor dazu beitragen können.

Die Professoren Peter L. *Murray* (Harvard) und Rolf *Stürner* (Freiburg) sowie der Präsident der Bundesnotarkammer, Notar Prof. Dr. *Bormann* waren mit einem Beitrag mit dem Titel „*How Can Law Help Protect Individual Property Rights?*“ auf der LJD-Week vertreten. Die langjährige Expertise der Professoren in der Rechtsvergleichung der Common Law- und zivilrechtlichen Rechtssysteme ermöglichte ihnen eine fundierte Gegenüberstellung dieser beiden großen Rechtstraditionen. Es gelang ihnen, überzeugend darzustellen, wie durch die vorsorgende Rechtspflege Rechtssicherheit geschaffen und durch sichere öffentliche Register Eigentumsrechte geschützt und schwächere Parteien in ihrer Position gestärkt werden können. Durch präventive Rechtskontrolle, den öffentlichen Glauben und die Verlässlichkeit der Register sowie einen ausreichenden Haftungsschutz kann der Staat die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass das private Eigentum unabhängig von der wirtschaftlichen Position des Eigentümers geschützt wird, was zugleich dem Wirtschaftswachstum und der Reduzierung von Ungleichgewichten förderlich ist.

Anlässlich der *Law and Justice Week* gelang es der Bundesnotarkammer, erstmalig ein gemeinsames trilaterales Treffen des deutschen, des französischen und des spanisch-iberoamerikanischen Exekutivdirektors mit den entsprechenden Notarkammern zu organisieren. Gegenstand des Meetings war die weitere Verbesserung der einseitigen Methodik des *Doing Business Reports*. Der *Doing Business Report* der Weltbank soll bekanntermaßen die Bedingungen für die Geschäftstätigkeit von Unternehmen in 190 Ländern vergleichen. Ziel ist es, die Effizienz von staatlicher Regulierung und Verwaltungsverfahren anhand „objektiver und detaillierter“ Daten zu messen. Der Report bildet einen „Entwicklungsindex“ ab, der den bloßen Stand der Entwicklung eines Landes widerspiegeln soll. Nach außen hin entsteht dennoch häufig der falsche Eindruck, der Report liefere einen sog. „Investitionsklima-Index“, der Unternehmen als Grundlage für Investitions- und Standortentscheidungen dienen soll und in der Praxis auch häufig dient. Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist im Report 2019 erneut um 4 Plätze auf aktuell Platz 24 gesunken. Hieraus folgt eine Abwertung unseres etablierten Systems der vorsorgenden Rechtspflege, die zu einer Abschreckung potentieller Investoren gegenüber dem Wirtschaftsstandort Deutschland führen könnte. Weiteren Handlungsbedarf sieht die Bundesnotarkammer nicht zuletzt vor dem Hintergrund des kürzlich veröffentlichten, von der Europäischen Kommission geförderten Reports *“Doing Business in the European Union: Croatia, the Czech Republic, Portugal and Slovakia”*.

Die drei Exekutivdirektoren sowie die jeweils zugehörigen Regierungen haben die Erstellung eines gemeinsamen Schreibens an die Weltbank mit Kritik an dem *Doing Business Report* zugesagt. Der Appell an die Weltbank fordert insbesondere die Einführung und Verbesserung qualitativer Indikatoren und die Beseitigung zahlreicher Fehler. Das gemeinsame Schreiben stellt einen noch nie da gewesenen Erfolg dar und wird den Druck auf die Weltbank erheblich steigern.

## 25-jähriges Jubiläum des freiberuflichen Notariats in der Republik Estland

Anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens lud die Estnische Notarkammer am 1. und 2. November 2018 zu einer internationalen Konferenz nach Tallinn ein.

Unter dem Titel „*Move up a gear*“, einen Gang hochschalten, veranstaltete die Estnische Notarkammer ein international besetztes Symposium, das die Zukunft der Digitalisierung im Bereich der Fernbeurkundung zum Inhalt hatte. Daneben sprachen hochrangige Vertreter der estnischen Politik und Justiz Grußworte und Glückwünsche aus. Als Ehrengäste waren auch der Präsident der U.I.N.L., Notar José *Marqueño de Llano* aus Barcelona, und der Präsident des C.N.U.E., Notar Dr. Marius *Kohler* aus Hamburg, zugegen, die in ihren Grußadressen den erfolgreichen Aufbau des estnischen Notariats würdigten.

Die Präsidentin der Estnischen Notarkammer, Notarin Merle *Saar-Johanson*, nahm in ihrer Eröffnungsrede dankend die Glückwünsche der angereisten Teilnehmer entgegen und überraschte in ihrem Resümee mit dem empirischen Fakt, dass selbst in dem als digitalen Vorreiterland gepriesenen Estland 35 % der Einwohner auf die Nutzung von Online-Banking und anderen digitalen Dienstleistungen verzichten. Sie verwies zudem auf den Rechtsstreit um die Einführung des estnischen Äquivalents zum (rein) elektronischen Bundesanzeiger, der es bis vor den Estnischen Supreme Court geschafft hat.

Diesen Punkt griff der Präsident des Estnischen Supreme Courts, Pritt *Pikamäe*, in seiner Grußbotschaft auf. Er betonte, dass es noch akzeptabel sei, Unternehmen zur elektronischen Kommunikation mit dem Staat zu zwingen, ein entsprechender Zwang der Bürger dagegen verfassungswidrig wäre. So mancher Teilnehmer der Konferenz rieb sich verwundert die Augen, hatte man doch am ehesten in Estland einen solchen Schritt zur Digitalisierung erwartet.

Auch das Grußwort vom Justizminister Estlands, Urmas *Reinsalu*, wartete mit einer positiven Überraschung auf: Angesichts der guten Zusammenarbeit zwischen Justiz und Notariat würde es Überlegungen geben, weitere Kompetenzen an die Notariate zu übertragen, insbesondere die Führung der Unternehmensregister. Offen blieb dabei, ob es sich dabei um eine originäre Übernahme der Infrastruktur oder nicht doch eher um eine Anlehnung an das deutsche Modell der Vorstrukturierung von Registerdaten handelt. Als oberster Dienstprüfer der estnischen Notarinnen und Notare betonte *Reinsalu* überdies den geringen Grad an Beanstandungen hinsichtlich deren Amtsführung.

Ein weiterer Schwerpunkt in den Beiträgen lag in der Feststellung, dass die Lösung rechtlicher Probleme keine Kompetenz sei, die in Maschinen vorhanden sei, wie es *Pikamäe* in seiner Rede formulierte. So unterstrich auch Notar Justizrat Richard *Bock* den Wert der rechtlichen Beratung in der notariellen Tätigkeit, der sich durch technische Mittel wie Blockchains und Smart Contracts eben nicht ersetzen lasse. In seinem späteren Panelbeitrag wies er darauf hin, wie stark die rechtliche Praxis von der Theorie der Befürworter von Smart Contracts abweiche – der Notar sei als Ermittler des Willens der Beteiligten und als Gewährleister der Differenzierung in der rechtlichen Gestaltung gerade nicht durch Maschinen ersetzbar.

Eine Überleitung zum späteren Thema des Panels, der Fernbeurkundung, bot der Redebeitrag von Kaja *Kallas*, Vorsitzende der Estnischen Reformpartei und zuletzt Abgeordnete des Europäischen Parlaments. Ihr Plädoyer für eine möglichst deregulierte und wenig an Sicherheit orientierte Umsetzung von digitalen Prozessen begann mit der Feststellung, dass lediglich 15 % der estnischen Unternehmen Waren online anbieten würden, davon nur 8 % grenzüberschreitend. Sie verwies den Anspruch an eine Fernbeurkundung mit höchstmöglicher Sicherheit in die Bedenkenträgerei, schließlich seien schon Kinder zur Fälschung der Unterschrift ihrer Eltern in der Lage.



Die Teilnehmer der Paneldiskussion zum Thema „Notarial authentication in near future - REMOTE AUTHENTICATION“

Für das Ziel einer grenzenlosen Wirtschaft sei ein solch hoher Anspruch hinderlich.

An der späteren Paneldiskussion nahmen *Saar-Johanson* nebst *Katrin Sepp* von der estnischen Notarkammer ebenso teil wie der estnische Ministerialdirektor im Justizministerium, Dr. *Viljar Peep*, der Präsident der lettischen Notarkammer, *Jānis Skrastiņš*, und für die Bundesnotarkammer Notar Justizrat *Richard Bock* und Notarassessor Dr. *Christian Küstner*. In der Diskussion zur Fernbeurkundung wurde deutlich, wie sehr der Teufel im Detail steckt, wenn man das derzeitige Sicherheitsniveau bei der Beurkundung nicht aufgeben oder verwässern will. So berichtete *Saar-Johanson* von der Pilotierung des neuen estnischen Videokonferenzsystems in estnischen Botschaften, die als Garant sicherer Bedingungen zur Hilfe genommen würden. Außerdem habe man die Teilnahme auf *frequent user* beschränkt. Beides Mittel, die das Company Law Package gerade nicht erlauben wird.

Sowohl Justizrat *Richard Bock* als auch Dr. *Christian Küstner* bekräftigten, dass die Sicherheit in der Fernbeurkundung höchste Priorität haben müsse und es nicht zu einer Preisgabe der hohen Standards in Beratung und Identifizierung auf dem Altar der Bequemlichkeit kommen dürfe. Eine Position, die jedoch nur teilweise Gehör bei den Panelteilnehmern fand. Dabei ist es nicht nur wichtig, wie Justizrat *Richard Bock* zum Abschluss seiner Rede in Anlehnung an das Konferenzthema betonte, einen Gang hochzuschalten, sondern dabei gleichzeitig auch auf der Straße zu bleiben. Eine freundliche Mahnung an die grassierende Technikhörigkeit.

## Tagung der Arbeitsgruppe I der UN-Kommission für internationales Handelsrecht in Wien

**Seit 2014 beschäftigt sich die Arbeitsgruppe I der UNCITRAL mit dem Abbau von rechtlichen Hindernissen, mit denen Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen im Laufe ihres Lebenszyklus konfrontiert sind. Sie konzentriert sich dabei auf zwei Bereiche: die Registrierung von Unternehmen und die Vereinfachung ihrer Gründung.**

Auf ihrer 51. Sitzung vom 25. Juni bis 13. Juli 2018 in New York hatte die UNCITRAL einen legislativen Leitfaden über die Grundprinzipien eines Unternehmensregisters (*Legislative Guide on the Key Principles of a Business Registry*) mit den Änderungsanträgen verabschiedet, die die Internationale Union des Notariats (U.I.N.L.) und der Rat der Notariate der

Europäischen Union (C.N.U.E.) unterstützt hatten.

Auf ihrer Sitzung vom 8. bis 12. Oktober 2018 in Wien setzte die Arbeitsgruppe I ihre Beratungen über den legislativen Leitfaden betreffend *Limited Liability Organizations* nun fort. Bei der Sitzung waren Dr. *David König*, Notar in Vilsbiburg, und Notarassessor Dr. *Peter Stelmaszczyk*, Geschäftsführer des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer, vertreten, die sich gemeinsam mit weiteren Vertretern des U.I.N.L. und des C.N.U.E. für die Position des Notariats einsetzten.

## Fachtagung bei der Notarkammer Belarus in Minsk

**In Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) organisierte die weißrussische Notarkammer am 3. Dezember 2018 eine Fachtagung zum Thema „Regelungen zum Datenschutz, Haftpflichtversicherung, Status des notariellen Akts und Beweiskraft der Notare in Deutschland und Belarus“, auf der die genannten Themen aus weißrussischer und deutscher Perspektive dargestellt wurden.**

Vizepräsident Justizrat *Richard Bock* und Notarassessorin *Bianca Wengenmayer* steuerten die deutschen Beiträge zur Haftpflichtversicherung der Notare, zum Datenschutz und zu Status und Beweiskraft des notariellen Aktes bei. Die Veranstaltung stellt einen weiteren Schritt zur verstärkten Zusammenarbeit dar, für die die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens zwischen der Notarkammer Belarus und der Bundesnotarkammer am 30. August 2018 die formale Grundlage gelegt hatte.

Am Folgetag fand durch Vermittlung durch die IRZ-Stiftung ein Gespräch mit Vertretern des weißrussischen Justizministeriums und Kammervetretern statt, bei dem die Bundesnotarkammer über notarielle IT-Anwendungen, e-Commerce und elektronische Notararchive mit besonderem Schwerpunkt auf Sicherheits- und Datenschutzaspekten berichtete.

Das belarussische Justizministerium möchte die Rolle der Notare insbesondere durch die Einräumung von neuen Kompetenzen stärken. Beispielhaft genannt werden kann hier die Einräumung von notariellen Aufgaben im Rahmen der Legalisierung von Dokumenten. Neben diesen Themen konnten mit dem Justizministerium auch die noch fehlenden Voraussetzungen für den bereits seit längerer Zeit geplanten Beitritt von Belarus in die Internationale Union des Notariats (U.I.N.L.) besprochen werden. Das Justizministerium wird in der Folgezeit die hierzu erforderlichen Reformen auf den Weg bringen.

Im Rahmen des gegenseitigen Kooperationsabkommens wird die Bundesnotarkammer demnächst eine Delegation, bestehend aus Mitgliedern der belarussischen Kammer sowie aus dem belarussischen Justizministerium, nach Berlin einladen.

## Arbeitsbesuch bei der französischen Notarkammer

**Am 22. und 23. November 2018 fand auf Einladung der französischen Notarkammer (Conseil Supérieur du Notariat Français) ein gemeinsames Arbeitstreffen in französischen Venelles statt. Auf der Tagesordnung standen aktuelle Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung des Notariats und die technische Umsetzung der elektronischen Urkunde.**

Das französische Recht lässt bereits seit 2005 die originär elektronische notarielle Urkunde zu. Demnach kann die Beurkundung durch französische Notarinnen und Notare fakultativ komplett elektronisch erfolgen. Ein Ausdruck auf Papier ist nicht mehr zwingend vorgesehen. Technisch wurde dieses Vorhaben notarseitig durch die *Association pour le développement du service notarial*, eine der französischen Notarkammer zugehörige Organisation mit Sitz im französischen Venelles, umgesetzt.

Bereits im Sommer dieses Jahres wurde zwischen der französischen Notarkammer und der Bundesnotarkammer ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zu IT-Themen vereinbart. Der französischen Einladung folgend reiste eine Delegation der Bundesnotarkammer, bestehend aus Notar Jens Kirch-

ner, Vorsitzender des IT-Rats, Notarassessor Matthias Frohn, IT-Geschäftsführer, Notarassessor Dr. Philipp Kienzle, Notarassessor Dr. Sebastian Löffler und Stefan Semmelroggen, stellvertretender IT-Direktor, zum ersten gemeinsamen Arbeitstreffen ins französische Venelles.

An zwei Tagen wurden die jeweiligen nationalen Erfahrungen in Sachen Digitalisierung des Notariats und im Hinblick auf die elektronische Urkunde intensiv diskutiert. Insbesondere wurden die jeweiligen nationalen technischen Lösungsansätze besprochen. Viele Herausforderungen, vor denen die IT-bezogenen Aktivitäten der beiden Notarkammern stehen, sind sich sehr ähnlich. So müssen auch die französischen Kollegen die Langzeitarchivierung von notariellen elektronischen Dokumenten technisch realisieren und haben sich der Frage zu stellen, wie rechtlich bislang zwingend papiergebundene Prozesse in der digitalen Welt abgebildet werden können.

Beide Seiten formulierten den Wunsch, die fruchtbaren Gespräche fortzusetzen und vereinbarten, das Format im kommenden Jahr mit einem Besuch einer französischen Delegation in Deutschland weiterzuführen.

## Veranstaltung „Deutsche Expats in Frankreich – praktische Fälle aus dem Erb- und Familienrecht“ in Paris

**Während für Nichtjuristen oftmals bereits das meist komplexe heimische Erb- und Güterrecht große Schwierigkeiten bereitet, stellen das ausländische und europäische Recht eine noch größere Hürde dar.**

Ziel der Veranstaltung war daher, Licht ins Dunkel der Paragraphen und Mythen rund um die Rechtslage hinsichtlich grenzüberschreitender Lebenssachverhalte für deutsche Staatsbürger im Ausland zu bringen. Nachdem die Bundesnotarkammer bereits mehrere Informationsveranstaltungen zum Erb- und Familienrecht für deutsche Staatsbürger in Brüssel organisiert hat, fand in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft in Paris und der französischen Notarkammer (*Conseil supérieur du Notariat Français*) nun zum ersten Mal eine derartige Veranstaltung für deutsche Expats in Paris statt.

Nach der Begrüßung durch den deutschen Konsul in Paris, Dr. Martin Schmidt, und den Grußworten der Veranstalter führten die beiden zweisprachigen Notare, Maître Edmond Gresser, Notar in La Wantzenau, und Dr. Torsten Jäger, Notar in



Delegation der Bundesnotarkammer bei ihrem Arbeitsbesuch in Venelles mit Mitgliedern der Französischen Notarkammer



Landstuhl, mit ihren Referaten zu den Themen „Nachlassplanung mit einigen steuerlichen Aspekten“ und „Fallstricke des ehelichen Güterrechts“ in die Thematik ein und standen den Teilnehmern im Anschluss für zahlreiche Fragen zur Verfügung.

Aufgrund des großen Interesses und der positiven Resonanz der rund 60 Teilnehmer warb Dr. Schmidt im Nachgang bei seinen Amtskollegen in Marseille, Lyon, Straßburg, Bordeaux, Toulouse und Rennes für weitere Auflagen der Veranstaltung. Dies führte direkt zu Anfragen für Folgeveranstaltungen, die im nächsten Jahr stattfinden sollen. Der besondere Dank der Bundesnotarkammer gilt den Referenten, die sich bereit erklärt haben, mit ihren exzellenten und verständlichen Beiträgen auch die weiteren Veranstaltungen zu unterstützen.



Notare Maître Edmond Gresser und Dr. Torsten Jäger bei der Veranstaltung „Deutsche Expats in Frankreich - praktische Fälle aus dem Erb- und Familienrecht“ in Paris

## 44. Fachgespräch zum Wohnungseigentumsrecht

Vom 24. bis 26. Oktober 2018 fand in Fischen im Allgäu das 44. Fachgespräch zum Wohnungseigentumsrecht statt. Die traditionsreiche Veranstaltung zieht jährlich rund 500 Teilnehmer an, zu denen neben Verwaltern, Fachjuristen und Notaren auch Vertreter aus den federführenden Ministerien gehörten. Für die Bundesnotarkammer nahm Notarassessor Dominik Hüren an der Tagung teil.

Mit dem Thema „WEG 2020: Baustellen im Wohnungseigentumsrecht“ stand das diesjährige Fachgespräch vor allem auch im Zeichen der im Spätsommer veröffentlichten Diskussionsentwürfe des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, zu denen auch die Bundesnotarkammer Stellung genommen hat. In zahlreichen Fachreferaten wurden das facettenreiche Themenfeld „WEG“ aus praktischer Sicht beleuchtet und einige Vorschläge zur Verbesserung des WEG unterbreitet.



## Bundesweiter Vorlesetag

Am 16. November 2018 haben sich die Bundesnotarkammer und Notarinnen und Notare in ganz Deutschland erstmalig am Bundesweiten Vorlesetag beteiligt. Das größte Vorlesefest Deutschlands wird seit 2004 von der Wochenzeitung DIE ZEIT, der Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung organisiert und findet immer am dritten Freitag im November statt.

Durch den Aufruf zur Teilnahme am Bundesweiten Vorlesetag wollte die Bundesnotarkammer ein öffentliches Zeichen für das Lesen als Schlüsselqualifikation für Bildung setzen. In Kanzleiräumen, Schulen, Kindergärten und anderen Orten sollte Kindern mit spannenden Geschichten die Freude am Lesen vorgelebt und ihre Begeisterung für das Lesen geweckt werden.



Notar Dr. Lovro Tomasic mit Kindern der Malbach-Grundschule in Mellrichstadt

Durch ihr Vorlesen haben die teilnehmenden Notarinnen und Notare gemeinsam mit vielen Tausend anderen Vorleserinnen und Vorlesern einen gelungenen Beitrag zur Förderung der Sprach- und Leseentwicklung geleistet und dabei ganz nebenbei auch ein positives Ausrufezeichen für unseren Berufsstand in der Öffentlichkeit gesetzt.

Die Bundesnotarkammer hat sich mit einer Veranstaltung für alle Kinder und Enkelkinder ihrer mittlerweile rund 100



Notar Dr. Claudio Nardi mit Kindergartenkindern aus dem Kinderland Lörrach

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berliner Büro an dem Bundesweiten Vorlesetag beteiligt, die großen Zuspruch erfahren hat. Bei einem ganztägigen Unterhaltungsprogramm hatten die Kinder zunächst die Gelegenheit, den Arbeitsplatz Ihrer Eltern oder Großeltern kennen zu lernen, ehe sie am Nachmittag den Geschichten der Notarassessoren Matthias *Frohn* und Dr. Benjamin *Schulz* lauschen konnten.

Am 15. November 2019 findet der nächste Bundesweite Vorlesetag statt. Es ist bereits geplant, dazu erneut alle Notarinnen und Notare zur Teilnahme aufzurufen. Es wird gebeten, sich den Termin schon einmal vorzumerken.

## PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG BEI DER BUNDESNOTARKAMMER

# Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

### Ergebnisse der Prüfungskampagne 2018/I liegen vor

Für die erste notarielle Fachprüfung des Kalenderjahres 2018, die im März 2018 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte und mit den mündlichen Prüfungen im September 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegt nunmehr eine vorläufige statistische Auswertung vor. Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

Zahlen und Fakten	
Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV	191
Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO	175
Prüflinge in der schriftlichen Prüfung	170
Prüflinge in der mündlichen Prüfung	138
Bestandene Prüfungen	137

Prüflinge, deren Prüfung mit einem rechtsbehelfsfähigen Bescheid abgeschlossen wurde	169	
a) Bestandene Prüfungen	137	81,07 %
aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“	0	0,00 %
bb) Prüfungsgesamtnote „gut“	5	2,96 %
cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“	19	11,24 %
dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“	66	39,05 %
ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“	47	27,81 %
b) Nicht bestandene / für nicht bestanden erklärte Prüfungen	32	18,93 %

In der Zwischenzeit hat bereits der zweite Prüfungsdurchgang des Jahres 2018 (2018/II) begonnen. Der schriftliche Teil fand vom 24. bis 28. September 2018 an fünf verschiedenen Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt. Die Teilnehmerzahl an dieser Prüfungskampagne ist im Vergleich zum vorherigen Durchgang wieder leicht gestiegen: Insgesamt 214 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Aufsichtsarbeiten angefertigt. Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich am 22. und 23. Februar 2019 sowie am 15. und 16. März 2019 in Berlin und an weiteren Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt.

Die Ladungen zu den mündlichen Prüfungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens vier Wochen vor ihrem jeweiligen Termin übersandt. Mit den Ladungen werden die Ergebnisse des schriftlichen Teils der Prüfung mitgeteilt. Bereits ab dem 15. Januar 2019 werden denjenigen Prüflingen, die dem zuvor zugestimmt haben, die Klausurergebnisse unverbindlich und pseudonymisiert auf der Internetseite des Prüfungsamtes online zum Abruf bereitgestellt. Diejenigen Prüflinge, die aufgrund ihres Ergebnisses im schriftlichen Teil der Prüfung nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen sind, erhalten hierüber einen Bescheid.

In Heft 10/2018 der Deutschen Notar-Zeitschrift (DNotZ) hat das Prüfungsamt die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2019/I bekannt gegeben: Die Klausuren werden am 25., 26., 28. und 29. März 2019 geschrieben. Die Antragsfrist für die Zulassung zum Prüfungstermin 2019/I läuft noch bis zum 28. Januar 2019. Die mündlichen Prüfungen der Prüfungskampagne 2019/I sollen nach derzeitiger Planung im August und September 2019 stattfinden. Die genauen Termine werden nach Abschluss der schriftlichen Prüfung festgelegt und auf der Internetseite des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

Weitere Informationen zur notariellen Fachprüfung und zum Prüfungsamt stehen auf der Internetseite des Prüfungsamtes ([www.pruefungsamt-bnotk.de](http://www.pruefungsamt-bnotk.de)) bereit.

# IMPRESSUM

## Bundesnotarkammer intern

Herausgeber Bundesnotarkammer K.d.ö.R.  
Mohrenstr. 34  
10117 Berlin  
Telefon: 030 383866-0  
E-Mail: [info@bnotk.de](mailto:info@bnotk.de)  
[www.bnotk.de](http://www.bnotk.de)

Schriftleiter Notar Michael Uerlings, Bonn

Druck Druckerei Franz Scheiner  
Mainleite 5  
97340 Marktbreit

